

Versteigerungsbedingungen für Bieter*innen der Leica Camera Classics GmbH (nachfolgend "Leitz Photographica Auction")

- 1) Mit der Abgabe eines schriftlichen oder telefonischen Kaufauftrages, eines Online-Gebots oder durch die persönliche Teilnahme als Saalbieter*in erkennt jede Bieter*in bei der Leitz Photographica Auction die folgenden Versteigerungsbedingungen ausdrücklich an. Die Versteigerungsbedingungen gelten sinngemäß auch für den Nachverkauf. Bei Beanstandungen oder Unklarheiten aufgrund fehlerhafter Übersetzung ist der deutsche Text der Versteigerungsbedingungen im gedruckten Katalog gültig.
- 2) Mit seiner/ihrer Registrierung bestätigt der/die Bieter*in wie folgt:
- 3) Der/die Bieter*in hat weder Kenntnis noch Grund für den Verdacht, dass (i) die seinen/ihren Geboten zugrundeliegenden Gelder unmittelbar oder mittelbar aus kriminellen Aktivitäten stammen oder damit in Verbindung stehen und (ii) die Gelder im Zusammenhang mit Geldwäsche, Wirtschaftssanktionen, terroristischen Aktivitäten, Steuerhinterziehungen oder Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung oder Korruption stehen.
- 4) Wenn der/die Bieter*in als Vertreter*in im Namen eines Auftraggebers handelt, hat er/sie angemessene Schritte unternommen, um die Einhaltung der Sanktionen und der Vorschriften über Geldwäsche-, Terrorismus-, Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung sicherzustellen.
- 5) Der/die Bieter*in wird nicht als Treuhänder*in einer dritten Person tätig, er/sie handelt (sofern er/sie nicht als Vertreter*in tätig wird) auf eigene Rechnung. Auf das im Punkt 22) geregelte Bieterverbot wird verwiesen.
- 6) Der/die Bieter*in ist weder Ziel von Wirtschaftssanktionen, Embargos oder anderen Handelsbeschränkungen, die im Rahmen der Gerichtsbarkeit der USA, der EU, von Großbritannien oder der Vereinten Nationen durchgesetzt werden noch ist der/die Bieter*in in einem von den genannten Sanktionen betroffenen Staat ansässig.
- 7) Der/die Bieter*in wird die derzeit geltenden Sanktions-, Geldwäsche-, Antiterrorismus-, Bestechungs- und Korruptionsbekämpfungsgesetz einhalten.
- 8) Der/die Bieter*in nimmt zur Kenntnis, dass die Leitz Photographica Auction unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet ist, eine Verdachtsmeldung bei der zuständigen Geldwäschemeldestelle zu erstatten, insbesondere wenn ein berechtigter Grund zur Annahme besteht, dass die Teilnahme am Bieterverfahren der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung dient, dienen könnte oder damit in Zusammenhang steht.
- 9) Gebote und persönliche Daten des/der Bieter*in und Einbringer*in werden von Leitz Photographica Auction streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Sollte jedoch von Dritten ein glaubhafter Anspruch auf einen eingebrachten Gegenstand namhaft gemacht werden und die Eigentumsverhältnisse nicht anders geklärt werden können, ist Leitz Photographica Auction berechtigt, Name und Anschrift des/der Einbringer*in bekannt zu geben.

- 10) Die Versteigerung ist öffentlich und freiwillig und wird nach den Bestimmungen des § 158 der Gewerbeordnung (Österreich)sowie nach den vorliegenden Versteigerungsbedingungen durchgeführt. Die Versteigerung erfolgt im eigenen Namen auf fremde Rechnung (Kommissionsgeschäft). Soweit dem nicht zwingende nationale oder europäische Bestimmungen entgegen stehen, vereinbaren die Parteien als Erfüllungsort und Gerichtsstand Wien, Österreich. Auch im Verhältnis zu Bieter*innen, die ihren Wohnsitz nicht in Österreich haben, sondern in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem Drittland, ist österreichisches Recht anzuwenden, soweit nicht zwingende nationale oder europäische Bestimmungen dem entgegenstehen.
- 11) Die Schätzung und fachliche Bestimmung der Lose erfolgt durch Expert*innen der Leitz Photographica Auction, die bemüht sind, den Zustand der Lose im Katalog so genau wie möglich zu beschreiben. Etwaige Fehler oder Mängel der Lose werden üblicherweise ausgewiesen und alle Lose den international üblichen Kategorien (A,B, etc.) nach bewertet. Die Bedeutungen dieser Kategorien werden im Katalog ausführlich erklärt. Leitz Photographica Auction weist jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Lose als Sammlerstücke (Vitrinenstücke) angeboten werden und der Verkauf daher ohne Gewähr und Haftung für offene und versteckte Mängel erfolgt. Irrtums- und Druckfehlerberichtigungen bleiben vorbehalten. Ebenso behält sich Leitz Photographica Auction das Recht vor, Berichtigungen der Beschreibung bis zur Versteigerung vorzunehmen. Eine Rücknahme ersteigerter Artikel ist prinzipiell ausgeschlossen (siehe Punkt 12).
- 12) Die Besichtigung der zur Versteigerung vorgesehenen Lose ist innerhalb des im Katalog angeführten Zeitraumes möglich. Ist einem/einer Bieter*in im Einzelfall die Besichtigung vor Ort jedoch nicht möglich, gibt Leitz Photographica Auction auf Anfrage gerne eine präzisere Beschreibung des technischen und optischen Zustandes. Diese Auskünfte erteilt Leitz Photographica Auction sowohl telefonisch, als auch schriftlich oder per E-Mail zusätzliche Fotos können jedoch nur per E-Mail versandt werden. Während der Besichtigung und der Versteigerung haftet jeder Besucher*in für von ihm verursachte Schäden an den Losen in vollem Umfang und stellt Leitz Photographica Auction von etwaigen Ansprüchen des/der Einbringer*in frei.
- Vor Versteigerungsbeginn können Gebote schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) oder online über die Homepage von Leitz Photographica Auction (<u>www.leitz-auction.com</u>) abgegeben werden. Schriftliche Kaufaufträge müssen der Leitz Photographica Auction bis spätestens 24 Stunden vor Beginn der Versteigerung in gut leserlicher Form vorliegen. Um berücksichtigt zu werden, müssen sie die genaue Anschrift des/der Auftraggeber*in, eine Kopie oder Scan eines gültigen Personaldokumentes sowie das Höchstgebot in EURO enthalten. Die darin genannten Preise gelten als Höchstpreise für den Zuschlag, das Aufgeld wird im Falle des Zuschlages zusätzlich in Rechnung gestellt. Leitz Photographica Auction führt schriftliche Gebote gewissenhaft aus, wobei das schriftliche Höchstgebot nur dann ausgeschöpft wird, wenn andere schriftliche, elektronische oder mündliche Gebote im Saal dies im Interesse des/der Bieter*in notwendig machen. Telefonische Gebote sind erst ab einem jeweiligen Loswert von EURO 500 möglich. Auch für diese Art des Bietens muss ein Auftrag spätestens 24 Stunden vor der Auktion schriftlich, unter Mitteilung der personenbezogenen Daten nebst entsprechendem Identitätsnachweis, beim Versteigerer vorliegen. Jede Bieter*in bietet im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Telefonbieter*innen werden vor Aufruf der gewünschten Lose von Leitz Photographica Auction angerufen. Eine Garantie für das Zustandekommen der Telefonverbindung kann jedoch nicht gegeben werden. Saalbieter*innen erhalten vor Beginn der Auktion eine Bieternummer, sobald sie sich mit einem gültigen Ausweis legitimiert haben und die Kreditkartendaten einer auf ihren Namen lautenden gültigen Kreditkarte hinterlegt haben. Die Bieter*innen nehmen zur Kenntnis, dass es Leitz Photographica Auction nicht möglich ist, Bonitätsprüfungen der Bieter*innen vorzunehmen. Aus diesem Grund muss der/die Bieter*in ab einer Gebotshöhe von EUR 10.000 eine Sicherstellung in Höhe von 20%

des Schätzwertes des Loses in EURO auf das Konto der Leica Camera Classics GmbH IBAN: AT49 3200 0000 1355 4563; SWIFT: RLNWATWW leisten. Alternativ zur Überweisung hat der/die Bieter*in die Möglichkeit einer Zahlung mit Kreditkarte. Zu diesem Zweck erhält der/die Bieter*in einen Zahlungslink über den Betrag der Sicherheitsleistung. Dieser Betrag wird für die Dauer der Auktion blockiert. Die Sicherheitsleistung muss spätestens 24 Stunden vor Beginn der Auktion auf dem genannten Konto spesen- und abzugsfrei eingelangt sein, andernfalls das Gebot in der Auktion nicht berücksichtigt werden kann. Bei Saalbieter*innen ist es ausreichend, wenn der Sicherstellungsbetrag eine Stunde vor dem Versteigerungsbeginn auf dem Konto eingelangt ist. Die Leitz Photographica Auction behält sich das Recht vor, bei bestimmten Losen einen höheren Sicherstellungsbetrag zu verlangen. Ein höherer Sicherstellungsbetrag ist im Versteigerungskatalog ausgewiesen. Erhält das sichergestellte Gebot des/der Bieter*in den Zuschlag, wird der Sicherstellungsbetrag auf den Zuschlagspreis (= Hammerpreis) samt Aufgeld angerechnet. Erhält das sichergestellte Gebot des/der Bieter*in keinen Zuschlag, wird die Leica Camera Classics GmbH den Sicherstellungsbetrag innerhalb von einem Werktag spesen- und abzugsfrei an den/die Bieter*in rücküberweisen oder bei Kreditkarten die Blockade des Betrags aufheben.

- 14) Der Nettokaufpreis besteht aus dem Zuschlagpreis (= Hammerpreis) zuzüglich 20 % Premium, wenn über LIVEAUCTIONEERS oder Invaluable geboten wurde 25%.
- 15) Für Lose, die in der EU verbleiben, und nicht mit * markiert sind, beträgt das Premium 24% (wenn über LIVEAUCTIONEERS oder Invaluable geboten wurde 30%). Auf Lose, die im Katalog mit * markiert sind, wird Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe, auf Hammerpreis und Premium fällig und erhoben (Vollbesteuerung), sofern sie in Österreich verbleiben. Berechnungsbasis für die Umsatzsteuer ist der Zuschlagspreis (= Hammerpreis) samt Premium. Für Lieferungen an Unternehmer im EU-Ausland kommt die Steuerbefreiung für ig Lieferungen zur Anwendung, sofern der/die Käufer*in seine/ihre ausländische UID-Nummer mitteilt und an der Erstellung der erforderlichen (Transport)Nachweise mitwirkt. Lieferungen an Nichtunternehmer*innen (Privatpersonen) im EU-Ausland unterliegen bei Abholung durch den/die Käufer*in der österreichischen USt. Soweit die Leica Camera Classics GmbH Lose mit * markiert an den/der Nichtunternehmer*in im EU-Ausland versendet, kommt die Versandhandelsregelung zur Anwendung und wird USt des jeweiligen Bestimmungslandes in Höhe des dort gültigen Umsatzsteuersatzes verrechnet. Für Lieferungen in Drittstaaten kommt - sowohl bei unternehmerischen als auch bei nichtunternehmerischen Käufer*innen – die Steuerbefreiung für Ausfuhrlieferungen zur Anwendung, soweit der/die Käufer*in an der Erlangung der diesbezüglichen Nachweise (insbesondere Ausfuhrzollanmeldung) mitwirkt und die materiellrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind (dh insb kein inländischer Wohnsitz des/der Käufer*in in Abholfällen, bei Touristenexport auch kein Wohnsitz im EU-Ausland).
- 16) Auf Lose, die im Katalog <u>nicht</u> mit * markiert sind, wird österreichische Umsatzsteuer iHv 20% nach der Differenzbesteuerung verrechnet, unabhängig davon, ob die Ware in Österreich verbleibt, in das EU-Ausland oder in einen Drittstaat geliefert wird. Ein Verzicht auf die Anwendung der Differenzbesteuerung und eine Versteuerung nach den allgemeinen Regeln (vgl vorstehender Absatz) ist möglich, soweit der/die Käufer*in der Leica Camera Classics GmbH einen entsprechenden Wunsch mitteilt und bei steuerbefreiten Exportfällen (ig Lieferungen, Ausfuhrlieferungen) an der Erlangung der erforderlichen Nachweise mitwirkt.
- 17) Im Ausland anfallende Einfuhrumsatzsteuer und Zölle trägt der/die Ersteher*in. Während oder unmittelbar nach der Auktion ausgestellte Rechnungen bedürfen der Nachprüfung; Irrtümer sind vorbehalten.
- 18) Die Versteigerung erfolgt in der Reihenfolge der Katalognummerierung. Maßgeblich ist der Katalogtext der gedruckten deutschen Ausgabe des Auktionskatalogs. Jedoch ist der Auktionator berechtigt, Katalognummern in der Versteigerung zusammen zu fassen, zu

- trennen, heraus zu nehmen oder die Reihenfolge zu verändern. Er kann Angebote ablehnen und einen bereits erteilten Zuschlag aufheben, um das betreffende Los weiter zu versteigern.
- 19) Gesteigert wird um ca. 10% des Ausrufpreises. Der Ausrufpreis ist in der Regel der im Katalog angeführte Startpreis, sofern nicht mehrere höhere schriftliche Gebote vorliegen. In diesem Fall ruft der Auktionator zu Gunsten des/der höchsten Bieter*in mit dem Betrag aus, der 10% über dem schriftlichen Gebot des/der zweithöchsten Bieter*in liegt. Liegen mehrere gleiche schriftliche Höchstgebote vor, so wird zu Gunsten des zuerst eingegangenen Gebotes entschieden. Das zugeschlagene Gebot ist der Hammerpreis.
- 20) Der Mindestverkaufspreis ist der Betrag, zu dem ein Los ersteigert werden kann. Er darf den unteren Schätzwert nicht unterschreiten. Der Auktionator ist allerdings berechtigt, während der laufenden Aktion kurzfristig und nach eigenem Ermessen den Mindestverkaufskaufpreis um einen Bieterschritt herabzusetzen, wenn anderenfalls ein Zuschlag als gefährdet erscheint.
- 21) Leitz Photographica Auction behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen jedes Los aus dem Verkauf zurückzuziehen, sei es vor oder während der Auktion, und übernimmt keinerlei Haftung in Bezug auf eine solche Rücknahmen. Zusätzlich zu diesem und den anderen Rücktrittsrechten, die in diesen Bedingungen enthalten sind, kann Leitz Photographica Auction insbesondere dann den Verkauf eines Loses rückgängig machen, wenn vernünftigerweise davon auszugehen ist, dass der Abschluss der jeweiligen Transaktion rechtswidrig ist oder sein könnte oder dass der Verkauf Leitz Photographica Auction (oder den/der Verkäufer*in) gegenüber einer Dritten haftbar macht bzw. auch dem Ruf der Leitz Photographica Auction schaden könnte.
- Zur Verhinderung von Manipulationen im Bieterverfahren sind folgende Personen als Bieter*innen, vorbehaltlich einer Prüfung und Freigabe durch Leitz Photographica Auction, ausgeschlossen: a) Der/die Einbringer*in und die Familienangehörigen des/der Einbringer*in (insbesondere Ehepartner*innen, Großeltern, Eltern, Geschwister, Kinder, Enkelkinder, Neffen und Nichten des/der Einbringer*in); b) Gesellschaften (einschließlich Stiftungen), in denen der/die Einbringer*in oder zumindest ein Familienangehöriger die Geschäftsführung innehat und/oder die von zumindest einem Familienangehörigen auf andere Weise (direkt oder indirekt) beherrscht werden; c) Gesellschafter*innen einer der Gesellschaft; Personen mit einem direkten oder indirekten Interesse am Los oder am Versteigerungserlös (z.B. Begünstigte aus einem Nachlass). Die vom Bieterverfahren ausgeschlossenen Personen können unter Offenlegung der genannten Umstände gegenüber Leitz Photographica Auction bis mindestens zwei Tage vor der Auktion die Zulassung als Bieter*in beantragen. Die entgegen diesen Beschränkungen abgegebenen Gebote können im laufenden Bieterverfahren nicht berücksichtigt oder (auch rückwirkend) für ungültig erklärt werden.
- 23) Leitz Photographica Auction weist darauf hin, dass Mitarbeiter*innen von Leitz Photographica Auction wie auch verbundener Unternehmen, im Namen des Unternehmens oder auf eigene Rechnung, mitbieten können. Diese Gebote unterliegen ebenso den Anforderungen dieser Versteigerungsbedingungen.
- 24) Das Eigentum am ersteigerten Los geht erst nach vollständiger Bezahlung auf den/die Ersteher*in über. Im Falle des Zuschlages verpflichtet sich der/die Ersteher*in zur Abnahme und Zahlung des von ihm ersteigerten Loses. Ein Anspruch auf Übergabe besteht erst mit vollständiger Kaufpreiszahlung. Eine Rücknahme versteigerter Lose seitens des Versteigerers ist ausgeschlossen. Mit der Übergabe an den/die Ersteher*in oder einen von ihm/ihr beauftragten Dritten geht die gesamte Haftung für das Los sofort auf den/die Ersteher*in über. Dies gilt ebenfalls, wenn auf Verlangen des/der Ersteher*in das Los an einen anderen Ort als den Erfüllungsort (Wien, Österreich) versandt wird. In diesem Fall geht die Gefahr auf den/die Ersteher*in über, sobald Leitz Photographica Auction das Los dem Spediteur, dem

Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat. Das ersteigerte Los wird dem/der Ersteher*in jedoch erst nach vollständiger Bezahlung der ihm übermittelten Abrechnung ausgehändigt bzw. an ein Transportunternehmen übergeben. Wird vereinbart, das ersteigerte Los dennoch vor vollständiger Bezahlung auszuliefern, verbleibt das versteigerte Los bis zum vollständigen Forderungsausgleich Eigentum des/der Einbringer*in.

- Die eingebrachten Lose bleiben bis zum Zuschlag im Eigentum des/der Einbringer*in. Mit dem Zuschlag bei der Auktion geht das Los, vorbehaltlich der vollständigen Kaufpreiszahlung, in das Eigentum des/der Ersteher*in über. Für allfällige Schäden bei der Zustellung, Zwischenlagerung oder bei der Besichtigung kann Leitz Photographica Auction prinzipiell keine Haftung übernehmen, es sei denn, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhalten von Leitz Photographica Auction. Um etwaigen Problemen vorzubeugen, werden eingebrachte Lose obligatorisch für 1,5% (inkl. MwSt.) des unteren Schätzwertes (Estimate) versichert. Soweit gesetzlich zulässig, gilt die Haftung von Leitz Photographica Auction betragsmäßig als auf den unteren Schätzwert begrenzt.
- Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, können Saalbieter*innen das 26) ersteigerte Los an dem auf die Beendigung der Auktion zweitfolgenden Werktag inkl. aller landesüblichen Steuern bezahlen und abholen. Die Rechnungen der schriftlich, online oder telefonisch ersteigerten Lose werden in den auf die Beendigung der Auktion folgenden Werktagen an den/die jeweilige Höchstbieter*in verschickt. Diese sind innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt an den Versteigerer netto ohne Abzug zu bezahlen. Bei Bezahlung durch Überweisung ist der Betrag inkl. etwaiger hinzuzusetzender Steuern, Gebühren und Kosten sofort und inklusive etwaiger Bankspesen fällig. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank fällig. Bei allen Zahlungsarten übernimmt der/die Ersteher*in allfällige Spesen. Kosten für Verpackung, Transport und Transportversicherung sind nicht inkludiert und werden extra berechnet. Jede Lagerung und Verpackung zur und ab Übergabe an das Transportunternehmen erfolgt jedoch grundsätzlich auf Gefahr des/der Ersteher*in. Für ersteigerte Lose, die nach Ablauf von 30 Werktagen ab Rechnungsdatum nicht am Erfüllungsort abgeholt worden sind, ist das Auktionshaus berechtigt, eine Lagergebühr von 1€ - 10€ (je nach Größe und Wert) pro Tag und Gegenstand, zu erheben. In jedem Fall ist die Aushändigung des ersteigerten Loses vom vollständigen Zahlungseingang bei der Leitz Photographica Auction abhängig.
- 27) Bei Annahmeverweigerung oder Zahlungsverzug haftet der/die Ersteher*in für alle daraus entstehenden Schäden und Folgekosten. Leitz Photographica Auction kann in diesen Fällen entweder Erfüllung des Kaufvertrages oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Kaufvertrages nach den gesetzlichen Bestimmungen verlangen. Das ersteigerte Los kann auf Kosten des/der Ersteher*in nochmals versteigert werden. In diesem Fall haftet der/die Ersteher*in für den Minderpreis und hat auf einen gegebenenfalls erzielten Mehrerlös keinen Anspruch.
- Versteigerte Lose werden prinzipiell nicht zurückgenommen. Handelt es sich jedoch um offensichtliche Fehlbeschreibungen, ausgenommen technische Mängel wie in Punkt 3) beschrieben, müssen diese gleich nach der Auktion mündlich oder spätestens nach 14 Tagen schriftlich reklamiert werden. Wird die Reklamation als gültig anerkannt, hat der/die Ersteher*in bei gleichzeitiger Rückgabe des Loses das Recht auf Erstattung des Kaufpreises und des Aufgeldes. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.
- 29) <u>Haftung</u>: Leitz Photographica Auction haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, technische Ausfälle oder andere unvorhersehbare Ereignisse entstehen, es sei denn, es handelt sich um grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von Leitz Photographica Auction.

- 30) Mit Gefahrübergang auf den/die Käufer*in, entbindet der/die Käufer*in Leitz Photographica Auction und jedes andere Unternehmen der Leica Gruppe, deren jeweiligen leitenden Angestellten und Mitarbeiter*innen, Vertreter*innen, Lagerhäuser und sonstige Auftragnehmer*innen und den/die Verkäufer*in unwiderruflich von allen Ansprüchen, Klagegründen, Haftungen, Schäden, Verlusten und Ausgaben (einschließlich, aber nicht beschränkt auf angemessene Anwaltskosten) für den Verlust oder die Beschädigung des ersteigerten Loses.
- 31) <u>Datenschutz</u>: Leitz Photographica Auction speichert und verarbeitet die persönlichen Daten der Bieter*innen und kann diese an ein anderes Unternehmen der Leica-Gruppe weitergeben, um sie wie in unserer Datenschutzrichtlinie beschrieben und in Übereinstimmung mit dieser zu verwenden, die auf unserer Website veröffentlicht oder auf Anfrage per E-Mail erhältlich ist.
- 32) Diese Versteigerungsbedingungen für Bieter*innen enthalten alle Abreden zwischen dem/der Bieter*in und Leitz Photographica Auction. Mündliche Nebenabreden sind ungültig. Alle Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 33) Bei Online-Auktionen, insoweit durch Leitz Photographica Auction organisiert, gelten dieselben Bedingungen wie bei Saalauktionen. Leitz Photographica Auction übernimmt jedoch keine Verantwortung für technische Störungen, die insbesondere eine Gebotsabgabe verhindern könnten.
- 34) Sollten einzelne Bestimmung dieser Versteigerungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Änderungsdatum 16.12.2024